IMT Nuremberg Archives

H – 4015

International Court of Justice

H4015 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 9 August 1948

I certify that Document Number 1776-PS was introduced into evidence as Exhibit Number GB-494 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4015 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1776-PS No. GB- 494 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nuremberg, 9 August 1948

H4015 – 0004

Chef W F A

30. 6. 40.

1276 PS

Die Weiterführung des Krieges gegen England.

Wenn politische Mittel nicht zum Ziele führen, muss der Widerstandswille Englands mit Gewalt gebrochen werden

a) durch den Kampf gegen das englische Mutterland,

b) durch die Ausweitung des Krieges an der Peripherie.

Zu a: gibt es 3 Möglichkeiten:

1.) die „Belagerung":

Sie umfasst den Kampf zur See und aus der Luft gegen jede Ein-und Ausfuhr,

den Kampf gegen die englische Luftwaffe und alle wehrwirtschaftlichen Kraftquellen des Landes.

2.) den Terror-Angriff gegen die englischen Bevölkerungszentren.

3.) die Landung mit dem Ziel England zu besetzen.

Der deutsche Endsieg auch über England ist nur mehr eine Frage der Zeit. Feindliche Angriffsoperationen grösseren Stiles sind nicht mehr möglich.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
GB Exhibit 494
Filed 6 June 1946
B. 041381

H4015 – 0005

Deutschland kann also ein Kampfverfahren wählen, das die eigenen Kräfte schont und Risiken vermeidet.

Am Anfang muss der Kampf gegen die englische Luftwaffe stehen, um dadurch die Zerstörungen unserer wehrwirtschaftlichen Basis herabzumindern und schliesslich ganz zu unterbinden. Dazu muss die englische Luftwaffe innerhalb des Wirkungsbereiches unserer Zerstörer niedergekämpft, oder wenigstens zum Ausweichen in die mittelenglische Basis gezwungen werden. Sie dort niederzukämpfen, wird kaum gelingen.

Immerhin ist damit die Voraussetzung geschaffen, um den ganzen südenglischen Raum mit seinen Rüstungsindustrien zu zerstören und die Wirkungsmöglichkeiten der englischen Bomber gegen Westdeutschland erheblich herabzusetzen.

Gelingt es die um London und Birmingham zusammengeballten Produktionsstätten der Flugzeugindustrien auszuschalten, so kann die englische Luftwaffe nicht mehr erneuert werden.

Damit ist England am Ende seiner militärischen Aktionsfähigkeit gegen Deutschland, da die Blockadewirkung durch die englische Flotte keinerlei kriegsentscheidende Bedeutung mehr für uns hat.

B 041/382

H4015 – 0006

Dieses erste und wichtigste Ziel der Kampfführung gegen England wird gleichzeitig ergänzt durch den Kampf gegen die englischen Vorratslager sowie die Ein-und Ausfuhr auf See und in den Häfen.

Verbunden mit Propaganda und zeitweiligen Terror-Angriffen - als Vergeltung erklärt - wird diese zunehmende Schwächung der englischen Ernährungsbasis den Widerstandswillen des Volkes lähmen und endlich brechen und damit seine Regierung zur Kapitulation zwingen.

Eine Landung in England kann erst ins Auge gefasst werden, wenn die Luftherrschaft durch die deutsche Luftwaffe erkämpft ist.

Eine Landung sollte daher nicht unternommen werden, um England militärisch niederzuwerfen, was praktisch durch Luftwaffe und Kriegsmarine erreicht werden kann, sondern nur zu dem Zweck einem wehrwirtschaftlich gelähmten und zur Luft kaum mehr aktionsfähigen England den Todesstoss zu geben, falls er noch erforderlich sein sollte.

H4015 – 0007

Vor Ende August, Anfang September wird diese Lage nicht eingetreten sein.

Mit der Gegenwirkung von etwa 20 englischen Divisionen muss gerechnet werden, so dass wenigstens 30 deutsche Divisionen übergesetzt werden müssen.

Trotzdem muss die Landung in allen Einzelheiten als ultima ratio verbereitet werden.

Ein Operationsplan dafür und die daraus sich ergebenden Vorbereitungen werden gesondert vorgelegt.

Zu b:

Der Kampf gegen das englische Empire kann nur durch oder über Länder geführt werden, die am Zerfall des englischen Weltreiches interessiert sind und auf eine ergiebige Erbschaft hoffen. Das ist in erster Linie Italien, Spanien, Russland und Japan. Die Aktivierung dieser Staaten ist Sache der Politik. Die militärische Unterstützung Italiens und Spaniens im beschränkten Masse ist möglich (z.B. für die Verminung des Suez-Kanals oder für die Wegnahme Gibraltars).

H4015 – 0008

17761/5

Ausserdem kann mit Hilfe der "Abwehr" den arabischen Ländern Hilfe geleistet werden.

Am wirksamsten ist eine italienische Angriffsoperation gegen den Suez-Kanal der in Verbindung mit der Wegnahme Gibraltars das Mittelmeer abschliesst.

Falls Italien die Absicht haben sollte sich am Kampf gegen das englische Mutterland zu beteiligen, so kann es das durch den Einsatz von Unterseebooten von der französischen Küste aus, oder durch den Einsatz von Kampfverbänden im Rahmen der deutschen Luftwaffe. Formationen des italienischen Heeres sind,rein militärisch gesehen, weder erforderlich noch nutzbringend. Es könnte sich dabei nur um eine politische Geste handeln.

B 041385

H4015 – 0009

177605
6

Eine zeitliche Prognose über die Dauer eines solchen Kampfes gegen England ist schwer zu stellen.

Da England nicht mehr um den Sieg sondern nur mehr um die Erhaltung seines Besitzes und seiner Stellung in der Welt kämpft und kämpfen kann, wird es aller Voraussicht nach zum Frieden geneigt sein, wenn es erfährt, dass es dieses Ziel relativ billig jetzt noch erreichen kann.

Seiner völligen Zertrümmerung wird es sich bis zum bitteren Ende widersetzen.

Jodl

B 041386

1776-PS
494-GB

1776 - ls

H-4015

G. B. EXHIBIT

No 494

B. 041380

Exhibit GB 494

Filed June 6, 1946

Attorney

H4015 – 0010

H4015-0011

6 pages

Exhibit 918 494

H4015-0012